

Förderrichtlinie Klimaschutz im Wohnbau

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2015, fördert die Stadt Rödermark auf Wohnbaugrundstücken, welche von der Stadt ab dem 07.10.2015 veräußert werden, den Neubau von Wohngebäuden, die mindestens dem Standard eines „KfW-40 Effizienzhaus“ entsprechen. Die Förderung beträgt 10 € pro m². Berechnungsgrundlage ist die gesamte Grundstücksgröße des Bauplatzes und nicht nur die überbaute Fläche.

Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück (Miteigentumsanteile nach Wohnungseigentumsgesetz/WEG) ergibt sich der Förderbetrag für das jeweilige Einzelvorhaben aus dem Verhältnis des Miteigentumsanteils zum Gesamteigentum.

Ob das Grundstück für die Errichtung eines „KfW-40 Effizienzhaus“ geeignet ist, muss der Käufer selbst prüfen. Die Stadt Rödermark übernimmt keine Gewähr dafür, dass auf dem veräußerten Grundstück die Errichtung eines Hauses mit dem Standard „KfW-40 Effizienzhaus“ oder besser möglich ist.

Die Förderung erfolgt nach Realisierung des Hausbaus auf der Basis verschiedener vom Antragsteller einzureichender Unterlagen. Zur Kontrolle können stichprobenhaft Vor-Ort-Termine stattfinden.

Nachweis Effizienzhaus

Die Einhaltung des o. g. Energie-Standards kann durch:

- den EnEV-Nachweis (in der jeweils gültigen Fassung der EnEV zum Zeitpunkt der Antragstellung) und
- einer Kopie des KfW-Verwendungsnachweises des jeweiligen Sachverständigen erfolgen.

Vorhaben auf bereits zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung veräußerten Grundstücken werden bis 31.12.2017 nach den Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus“ gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 30.09.2017. Die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2011 beschlossene „Förderrichtlinien für Passiv- und Nullenergiehaus“ wird aufgehoben.

Kontakt und Informationen:

Klimaschutzmanagerin
Daniela Scheidle
Dieburger Str. 13-17
63322 Rödermark

Tel.: 06074 911211

Fax: 06074 9111211

E-Mail: klimaschutz@roedermark.de

Förderrichtlinie Klimaschutz im Wohnbau

KfW-40 Effizienzhaus

Das KfW-40 Effizienzhaus beschreibt einen Neubaustandard, der sich durch einen besonders niedrigen Energiebedarf ausweist. Der Zahlenwert (40) gibt Aufschluss, wie sich der Energiebedarf des jeweiligen Effizienzhauses im Vergleich zur gesetzlich erlaubten Obergrenze verhält. Beim Effizienzhaus 40 beträgt der Jahresprimärenergiebedarf kleiner/ gleich 40% des Höchstwertes und der Transmissionswärmeverluste kleiner/gleich 55 Prozent nach EnEV (2009).

Der Jahresprimärenergiebedarf gibt an, wie viel Energie in einem durchschnittlichen Jahr für Heizen, Lüften und Warmwasseraufbereitung verbraucht wurde. Der Transmissionswärmeverlust gibt die energetische Qualität der thermischen Hülle eines Gebäudes wieder, betrachtet wird die Isolierung des Daches, der Fenster, des Bodens und der Wände.

Beispiele für Maßnahmen:

- Fenster mit Dreifach-Wärmeschutzverglasung
- sehr gute Dach- und Bodendämmung
- Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung
- Holzpellet- bzw. Biomasseheizung oder Wärmepumpe
- Solaranlage für Trinkwassererwärmung
- Außenwanddämmung

Weitere Informationen zur Planung eines KfW-40 Effizienzhauses erhalten Sie unter:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Das-Effizienzhaus/>